



Netze BW Wasser GmbH · Postfach 80 0706 · 70507 Stuttgart

Planungsbüro Roosplan
Herr
Per E-Mail

Name
Bereich NWA GWA
Telefon +49 711 289-44461
E-Mail , @netze-bw.de
Ihr Zeichen Roosplan
Ihr E-Mail v. 06.Juli 2023
Datum 24.Juli 2023
Seite 1/1

Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster im Stadtbezirk Münster (Mün 41) Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre E-Mail und die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.
Wir haben die Unterlagen auf unsere Belange hindurchgesehen und nehmen wie folgt Stellung.

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen den vorgelegten B-Plan.

Um die im B-Plan beschriebenen Ziele und Zwecke zu erfüllen, sind im Zuge der geplanten Versorgung des Feuerwehrhauses umfangreiche Netzerweiterungen (Anschlussleitungen) aller Sparten (Wasser und Strom sowie ggf. Gas und Fernwärme), notwendig. Konkrete Festlegungen bezüglich der Versorgung des Neubaus mit Strom, Wasser, und Gas/Fernwärme sind erst möglich, wenn belastbare Leistungswerte/Verbrauchswerte vorliegen. Die Erschließung des Neubaus erfolgt nach den Maßgaben der derzeit gültigen Konzessionsverträge Wasser, Gas und Strom sowie der NAV (Strom), Gas (NDAV) und AVB (Wasser).

Bitte beachten Sie, dass die maximale Länge von Wasseranschlussleitungen 30 m betragen. Übersteigt die Anschlussleitung die maximale Länge, wird an dieser Stelle kundenseitig ein Übergabeschacht erforderlich. Die in der Austraße vorhandene Wasserleitungen sind privat, an diese Leitungen kann kein Anschluss Wasser hergestellt werden. Übergabeschacht ist erforderlich. Weiterhin bitten wir Sie, zu berücksichtigen das die Netze BW Wasser GmbH nur den Grundschutz gemäß DVGW W 405 bzw. den Trinkwasserbedarf für das zukünftige Gebäude zur Verfügung stellt. Löschwasserbedarf für evtl. Übungshydranten stellen wir nicht zur Verfügung.

Bei evtl. geplanten Baumstandorten sind auf unsere vorhandenen bzw. geplanten Versorgungs- bzw. Anschlussleitungen. Rücksicht zu nehmen. Die einschlägigen Regeln sind zu beachten.

Netze BW Wasser GmbH

Poststraße 43 · 70190 Stuttgart · Telefon +49 711 289-51010 · Telefax +49 711 289-47331 · www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE91 6005 0101 0008 6550 86

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 753062 · Steuer-Nr. 35001/01766

Geschäftsführer: Harald Hauser



Weiterhin sind im Zuge der Neubebauung die Punkte der Netzerweiterung Wasser, Gas/Fernwärme, Straßenbeleuchtung, Baumstandorte, Bauabläufe sowie die Übergabepunkte (Wasser, Strom und Gas/ Fernwärme) mit unseren zuständigen Fachplanern abzustimmen. Koordinierung ist erforderlich.

Bezüglich der vorhandenen Fernwärmeleitung erhalten Sie von unserer Fachabteilung eine gesonderte Stellungnahme.

Spartenpläne Strom, Wasser, Gas und Fernwärme zu Planungszwecken liegen bei.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH

-

Für das Stromnetz Stuttgart (Mittel- und Niederspannung) erfolgt diese Stellungnahme im Auftrag der Stuttgart Netze GmbH, Stöckachstraße 48, 70190 Stuttgart



Netze BW GmbH · Talstraße 117 · 70188 Stuttgart

Planungsbüro Roosplan
Herr
Per E-Mail

Name
Bereich TEPG1
Telefon 071128946219
Telefax
E-Mail @netze-bw.de

Datum
Seite 1/4

Stellungnahme Bereich Fernwärme EnBW

Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster im Stadtbezirk Münster (Mün 41)
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Gegen die geplante, oben genannte, Baumaßnahme bestehen von Seiten der Netze BW/ TEPG₂ Fernwärme keine Berührungspunkte und/ oder keine Auflagen.
- Bei der geplanten, oben genannten, Baumaßnahme bestehen Berührungspunkte im Bereich der Fernwärme, dabei sind folgende aufgelistete und gekennzeichnete Auflagen zu beachten:

Allgemein:

Netze BW GmbH

Talstraße 117 · 70188 Stuttgart · www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer · Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray



- Grundsätzlich sind die Trassen der uVEU von Anschüttungen, Überbauungen usw. freizuhalten. Ein Schutzstreifen von jeweils 1,0 m links und rechts der Fernwärmeprofile (Pr. H, B und KMR) sollte eingehalten werden.
- In Bereichen von Kunststoffmantelrohr-Trassen ist bei folgenden Baumaßnahmen die Planungsabteilung TEPG2 Fernwärme zu informieren und ggf. in die Planung mit einzubeziehen:
 - Freigrabungen bzw. Reduzierung der Fernwärmerohrleitungen durch Baugruben bzw. Leitungskreuzungen zur Verlegung artfremder Ver- oder Entsorgungsleitungen.
 - Parallelaufgrabungen im Bereich bestehender Fernwärmerohrleitungen zu Verlegung artfremder Ver- oder Entsorgungsleitungen.
 - Reduzierung der Überdeckung an bestehender Fernwärmerohrleitungen auf Grund baulicher Maßnahmen (z.B. Straßenbauarbeiten, Anpassung von Geländeoberflächen)

Kreuzung/Parallelführung Strom-, Signal- oder Mess- und Telekommunikationskabel

- Mindestabstand von Fernwärmeanlagen bei Kreuzungen und bei Parallelführung bis 5 m Länge
 - 1 kV-Signal- oder Messkabel: 30 cm
 - 10 kV- Kabel oder ein 30 kV- Kabel: 60 cm
- Mindestabstand von Fernwärmeleitungen bei Parallelführungen über 5 m Länge
 - **1 kV-Signal- Kabel oder Messkabel:** 30 cm
 - **10 kV- Kabel oder ein 30 kV- Kabel:** 70 cm
 - **Mehrere 30 kV- Kabel oder Kabel über 60 kV:** 150 cm

Kreuzung/ Parallelführung Gas

- Überbauung erst nach Rücksprache (min. 20 cm)
- 40 cm lichter Abstand bei Parallelführung

Kreuzung/ Parallelführung Wasser

- Überbauung erst nach Rücksprache (min. 20 cm)
- 40 cm lichter Abstand bei Parallelführung

Kreuzung/ Parallelführung Abwasser

- Überbauung erst nach Rücksprache (min. 20 cm)
- 40 cm lichter Abstand bei Parallelführung

Baumbepflanzung

- Keine Baumpflanzungen im Leitungsbereich



Zusätzliche Hinweise:

Im BBPverfahren zum geplanten Feuerwehrhaus in Stuttgart Münster ist ein Leitungsrecht eingetragen.
Alle Maßnahmen im Leitungsbereich sind seitens Netze BW abzustimmen.

Vor Beginn der Baumaßnahme ist die Planungsabteilung TEPG2 Fernwärme zu informieren.

Verantwortlicher Projektleiter hierfür ist:



Vor Beginn der Baumaßnahme ist unser Baubeauftragter zu kontaktieren und die Arbeiten im Bereich der Fernwärmeleitungen dürfen nur unter Aufsicht unserer Bauabteilung TEPB erfolgen.

Verantwortlich hierfür ist:



Wir bitten um frühzeitige Kontaktaufnahme.



Freundliche Grüße

Netze BW GmbH

i. A.

Anlagen:

- Leitungsplan
- Sonstiges